GSP.F-01-017

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 16 bis 17 einfügen:
Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen oder nicht verantwortbare ökologische und soziale Risiken mit sich bringen. So lehnen wir die Freisetzungszulassung von Gene-Drive-Organsimen auf Grund der enormen ökologischen Risiken grundsätzlich ab.

Begründung

Die Brücksichtung ethischer Kriterien ist essentiell. Gleichzeitig bedarf es immer auch der Technikfolgenabschätzung im ökologischen und sozialen Bereich.

Am Beispiel Gene-Drive-Organismen kann gezeigt werden, dass hier eine Technologie in dieser Hinsicht nicht zu verantworten ist, da sie die Vererbungsgesetze in Populationen von Schadorganismen außer Kraft setzt und das Risiko ökologisch nicht beherrscht werden kann.

weitere Antragsteller*innen

Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Norwich Rüße (KV Steinfurt); Christian Kühn (KV Tübingen); Silvia Bender (KV Uckermark); Claudia Dalbert (KV Halle); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Oliver Rühl (KV Ansbach); Oliver Scherer (KV Schwäbisch Hall); Priska Hinz (KV Lahn-Dill); Martina Feldmayer (KV Frankfurt); Anna Deparnay-Grunenberg (KV Stuttgart); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Markus Tressel (KV Saarlouis); Gisela Sengl (KV Traunstein); Ophelia Nick (KV Mettmann); Nicole Maisch (KV Kassel-Stadt); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.